

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche für die Sitzung am 04.03.2021 – öffentlich

Thema: Gutes Klima in den Schulen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.02.2021, Drucksachen-Nr.: 0852/2020-2025

Frage:

In welcher Höhe wurden bislang Fördermittel für die Ausstattung von Schulräumen mit Luftfilteranlagen im Rahmen des Infektionsschutzes für den Stadtbezirk Schildesche abgerufen?

Zusatzfragen:

1. Wie viele Luftfilteranlagen wurden bislang beschafft, die in Schildescher Schulen zum Einsatz kommen?
2. Wie viele bislang genutzte Klassenräume an Schildescher Schulen können derzeit nicht genutzt werden, da kein angemessenes Lüftungskonzept gegeben ist (keine/zu kleine Fenster, keine Lüftungsanlage, keine externe Luftzufuhr)?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesunderhaltung aller Bielefelderinnen und Bielefelder hat für die Stadt Bielefeld - auch als Schulträger von 81 städtischen Schulen - die höchste Priorität. Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sowie aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt sein. Dafür setzt die Stadt alle notwendigen Maßnahmen und Vorgaben unter anderem des Schulministeriums NRW für die Schulen um und schöpft Fördergelder nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Fördervorgaben umfänglich aus. Auch im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten möglichen Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten in Schulen hat die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine aktuelle sachliche Bewertung vorgenommen und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine allgemeine Installation und Nutzung von mobilen Luftfiltergeräten in den städtischen Schulen, mit ca. 3.000 Klassenräumen, aus funktionalen und ökonomischen Gründen nicht zielführend ist.

Hintergrund für diese Bewertung sind aktuelle interne bauliche Analysen des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) der Be- und Entlüftungssituationen innerhalb der städtischen Schulgebäude. Diese Begutachtungen der Räumlichkeiten haben keine Gründe zur Beanstandung ergeben. In allen 81 Schulen ist laut Aussage der städtischen Immobilienexperten eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Fachräume möglich.

Insofern sind nach Einschätzung der Stadt Bielefeld die zwingend erforderlichen Voraussetzungen für eine Beantragung von Luftreinigern lt. der Richtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (veröffentlicht am 9.11.2020) nicht gegeben. Eine Beantragung von Fördergeldern zum Erwerb von mobilen Luftfiltergeräten ist von der Stadt als Schulträger nicht möglich. Eine aktuelle Einschätzung des

Umweltbundesamtes und weiteren Sachgründen (z. B. Sicherstellung der Instandhaltung, des Unfallschutzes, Vorliegen von Zertifikaten) unterstützt ebenfalls die Bewertung des Schulträgers.

Da ein aktueller Beschluss des Schul- und Sportausschlusses die Nutzung von in Schulen bereits vorhandenen Luftfiltergeräten befürwortet, sofern diese den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen, wird der Schulträger eine notwendige Prüfung der Voraussetzungen zum Einsatz dieser vorhandenen Luftfiltergeräte in den Schulen vornehmen.

Ergänzend wird zum Thema auf die Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0653/2020-2025 verwiesen.

I. A.

A handwritten signature in cursive script, reading 'Schönemann'.

Schönemann
Amtsleitung